

Heinz Lüthi
Bürgliweg 15b
8805 Richterswil

KR-Nr.221/2013

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Zürichsee für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb

Antrag:

«Die Geschwindigkeit für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb wird auf dem zürcherischen Seeteil auf 40 km/h beschränkt. Über Ausnahmen von dieser Regelung (z. B. für Boote der Berufsschifffahrt, der Seepolizei, der Rettungsdienste etc.) entscheidet der Regierungsrat.»

Begründung:

Der Zürichsee ist für die Bevölkerung ein unschätzbare Gut und wird naturgemäss in den warmen Monaten von unzähligen Wasserfreunden und Wassersportlern intensiv genutzt. Die Zahl der Boote nimmt ständig zu, so dass für den motorisierten Bootsverkehr richtigerweise Einschränkungen verfügt wurden (unteres Seebecken, Frauenwinkel, Uferzone von 300 m Breite).

In den letzten Jahren sind nun Sportboote auf den Markt gelangt, welche aufgrund ihrer Maschinenleistung ohne weiteres 100 km/h erreichen. Solche Geschwindigkeiten dürfen im Interesse des Sees und seiner Nutzer nicht erlaubt werden.

Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung hält sich an die Bodensee-Schifffahrtsordnung und hat sich auf jenem Gewässer bewährt. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie auf dem wesentlich kleineren Zürichsee mit einem ungleich dichteren Bootsverkehr nicht auch gelten sollte.

Wünschenswert wäre zweifellos auch ihre Anwendung für den Ober- und den Walensee, was allerdings nur mit einer Abänderung des Konkordats über die Schifffahrt auf dem Zürich- und Walensee zu erreichen wäre.

Zürich, 26. Mai 2013
(eingegangen am 1. Juli 2013)

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Lüthi